

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Per E-Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 22. September 2023

Vernehmlassungsantwort zum Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Als nationaler Unternehmerverband äussert sich HotellerieSuisse im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

I. Beurteilung der Vorlage

Die Beherbergungsbranche befürwortet die Vorlage. Mit einer Erstreckung der Verlustverrechnung auf zehn Jahre können die Betriebe länger von tieferen Gewinnsteuern profitieren und somit ihre Liquidität schrittweise wieder aufbauen. Die Bezugsperiode von zehn Jahren ist nicht willkürlich gewählt, sondern richtet sich nach der maximalen Frist zur Rückzahlung von Covid-Bürgschaftskrediten. Diese Kredite haben dazu beigetragen, dass einem Teil der Unternehmen liquide Mittel für die langfristige Planungssicherheit zur Verfügung haben. Für rund 50 % der gastgewerblichen Unternehmerinnen und Unternehmer kam es jedoch nicht in Frage, sich zu verschulden. Viele wollten bei einer drohenden Betriebsschliessung den Konkurs vermeiden. Jene Betriebe, die keinen Covid-Bürgschaftskredit beansprucht haben, dürfen nun nicht benachteiligt werden. Die vom Bundesrat ergriffenen Massnahmen zur Pandemiebekämpfung in den Jahren 2020 bis 2022 haben die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft erheblich getroffen. Verschiedene Unternehmen sahen sich mit der Aussetzung ihrer Wirtschaftsfreiheit konfrontiert. Die entsprechende Reduktion bis hin zum Verlust der Leistungsfähigkeit dieser Unternehmen braucht eine lange Phase des Wiederaufbaus, was durch diese Vorlage umgesetzt werden soll.

Die positiven Auswirkungen auf die Unternehmensresilienz und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen sind für HotellerieSuisse ein grosser Vorteil der Erstreckung der Verlustverrechnung. Die tiefere Gesamtsteuerbelastung bei grösseren Verlusten oder Verlusten in mehreren Geschäftsjahren unterstützt die Unternehmen beim Wiederaufbau und stellt ihnen mehr Mittel für betriebliche Aktivitäten zur Verfügung. HotellerieSuisse bewertet diese Auswirkung als am wichtigsten für die Beherbergungsbranche.

II. Weitere Bemerkungen

Eine Verlängerung der Verlustverrechnung ist keine neue Lösung. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III war sogar ein zeitlich unbegrenzter Verlustvortrag vorgesehen – eine Reform, die von nahezu allen Parteien unterstützt wurde. HotellerieSuisse fordert deshalb zusätzlich eine zeitlich unbegrenzte Verlustverrechnung. Mit Blick auf die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wäre eine unbegrenzte Verlustverrechnung korrekt. Die unbegrenzte Verlustverrechnung würde auch die Differenzen zwischen dem Schweizer Steuerrecht und den OECD-Mindeststeuerregeln vermindern.

Die Inkraftsetzung spätestens per 01.01.2028 ist eminent wichtig für die Beherbergungsbranche. Nur damit wird die Massnahme für die Verluste des Steuerjahres 2020 und der Covid-Pandemie wirksam. Die Beherbergungsbranche hat stark unter der Pandemie gelitten und sah sich mit Verlusten konfrontiert. Die Inkraftsetzung muss so geplant werden, dass die Erstreckung für diese Verluste der Pandemie möglich ist.

III. Über HotellerieSuisse

HotellerieSuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Beherbergungsbranche und vertritt als Unternehmerverband die Interessen der innovativen und nachhaltigen Beherbergungsbetriebe der Schweiz. Seit 1882 steht HotellerieSuisse gemeinsam mit über 3'000 Mitgliedern, davon über 2'000 Hotelbetriebe, für eine qualitätsbewusste und vorausschauende Schweizer Beherbergungswirtschaft. Als Leitbranche des Tourismus beschäftigt die Beherbergung über 75'000 Mitarbeitende und stellt mit

4,5 Milliarden Franken oder 23 Prozent den zweitgrössten Anteil an der touristischen Bruttowertschöpfung dar. Im Jahr 2019 erzielte der Tourismus mit einer Nachfrage von 47 Mrd. Franken eine direkte Bruttowertschöpfung von ca. 19,5 Mrd. Franken – was einem Anteil von 2,8 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen direkten Bruttowertschöpfung der Schweiz entspricht. Der Tourismus gehört zudem zu den fünf wichtigsten Exportbranchen und stellt mehr als 5 Prozent der gesamten Exporteinnahmen der Schweiz dar. Die Mitgliederbetriebe von HotellerieSuisse verfügen über zwei Drittel des Schweizer Bettenangebotes und generieren damit rund drei Viertel der entsprechenden Logiernächte. Als Dachverband von 13 regionalen Verbänden ist HotellerieSuisse in allen Landesteilen und Sprachregionen präsent und beschäftigt rund 100 Mitarbeitende.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
HotellerieSuisse



Claude Meier
Direktor



Nicole Brändle Schlegel
Leiterin Arbeit, Bildung, Politik